Die Botschaft des Bundesrates

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **21 (1913)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-545983

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 4. — XXI. Jahrgang. 15. Februar 1913.

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift
für
Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Die Botschaft des Bundesrates	49
Allerlei aus dem Balkan	50
Der Kampf gegen die Tuberkulose im Kanton Bern	52
Schweizerischer Samariterbund	53
Aus dem Vereinsleben: Thalwil; Fischenthal; Neftenbach; Militärsanitätsverein Winterthur und Umgebung; Basel; Fluntern-Hottingen; Wettingen; Seewen, Samariter-Lied; Samariterverein Zofingen: Samariterverein Zürich-Industriequartier; Derendingen	54
Briefe eines Schweizerarztes (IV. Vor Monastir)	59
Was wir in der Milch schlucken	61
Die Bekämpfung der Kopfläuse, ein Beitrag zur Schulhygiene	63
Offener Brief	63
Siebente Liste der Gaben für die Opfer des Balkankrieges	64

Die Botschaft des Bundesrates.

Wie unsere Leser wissen, gelangte der Zentralverein vom schweizerischen Roten Kreuz, nachdem er das Projekt einer Prämienanleihe hatte fallen lassen müssen, im Juli 1911 an den Bundesrat mit dem Gesuch, um Zuwendung von einer Million Franken, um die ihm durch die neue Sanitätsordnung zugewiesenen Aufgaben in Angriff nehmen zu können. Von den Kriegsaufgaben des Roten Kreuzes fallen für diese Eingabe folgende zwei Punkte hauptsächlich in Betracht:

Formation, Ausrüstung und Ausbildung von 24 Rot-Kreuz-Kolonnen und von 24 Krankenpflegedetachementen und Bereitstellung von Krankenpflegematerial aller Art. Für die Materialausrüstung der Kolonnen, inbegriffen die Personalausrüstung, wurden von der Direktion des Roten Kreuzes Fr. 586,000 und für die Krankenversorgung Fr. 372,000 berechnet, für die Mehrkosten der Verwaltung Fr. 42,000, im ganzen also eine Million Franken.

Die Eingabe hat zu mehrfachen und einläßlichen Verhandlungen mit den Militärbehörden geführt, welche die Notwendigkeit einer Unterstützung des Roten Kreuzes durch den Bund anerkannten, das Projekt aber allerdings in einer andern Form befürwortet haben.

Der Bundesrat hat nun in dieser Sache zuhanden der Bundesversammlung eine Botschaft ausgearbeitet, die im allgemeinen eine Unterstützung des Roten Kreuzes nur zum kleinern Teil in bar, zum größern Teil aber in Ueberlassung von Material aus der Kriegsmaterialreserve vorsieht.

Von den speziellen Ausführungen dieser Botschaft seien einige unsern Lesern im folgenden vorgeführt:

Die Grundlage, auf der nach der Ansicht des Bundesrates eine genügende und rationelle Unterstützung des Roten Kreuzes möglich sein sollte, ist folgende. Die Bereitstellung genügender Kriegsvorräte an Verbandmaterial und Medikamenten soll Sache der Militärverwaltung sein, also nicht dem Roten Kreuz zur Last fallen. Die Militärsanität soll nicht nur für

den Sanitätsdienst bei der Feldarmee, sondern auch für den Territorialsanitätsdienst sorgen, dessen Aufgabe die Besorgung der Schwerkranken und Verwundeten ist. Die Beschaffung dieses Sanitätsmaterials hat nicht durch Ankauf großer Vorräte zu erfolgen, sondern durch vertragliche Sicherstellung bei Krankenanstalten und Lieferanten. Bezügliche Verträge sind bereits abgeschlossen oder in Vorbereitung.

Für die Personalausrüstung der Kolonnen können aus der Kriegsreserve entnommen werden: Bluse, Hosen, Polizeimütze, Arbeitskleider, Hosenschoner, Kaput, Tornister, Brotsack, Feldflasche, Kochgeschirr, Putzzeug, Leibgurt und Seitengewehr, Bluse und Hosen müssen somit abgeändert werden, daß sie deutlich als Rot-Kreuz-Uniform kenntlich gemacht sind und nicht mit der Ordonnanzuniform verwechselt werden können. Einzig die Mütze kann nicht aus der Kriegsreserve entnommen werden.

Als Korpsmaterial können abgegeben werden: Wolldecken, Sanitätstaschen, Labeflaschen, Tragbahren, Schriftentaschen. Im Kriegsfall sollen ferner den Rot-Kreuz-Kolonnen die nötigen Fahrküchen, Brückenwagen und Beschirrungen zur Verfügung gestellt werden.

Dagegen ist eine Barleistung in Aussicht zu nehmen für die Anschaffung von 12 Werkzeugkisten zu Fr. 250, 12 Blessiertenwagen zu Fr. 3000, 120 Räderbahren zu Fr. 250, 120 Rollbahren zu Fr. 250, total 99,000 Franken.

Werkzeugkisten und Verwundetenwagen sind für die 12 Rot-Kreuz-Kolonnen der Feldlazarette, Räder- und Rollbahren für die 12 Rot-Kreuz-Kolonnen der Etappen- und Territorialsanitätsanstalten bestimmt.

Als Material für die Krankenversorgung kann das Militärdepartement aus den eidgenössischen Sanitätsdepots vier Döcker-Baracken mit 200 Betten und einen Teil des Krankenpflegeinventars abgeben. Für vier weitere Döcker-Baracken soll das Rote Kreuz selber sorgen. Dagegen wird ihm für Anschaffung des Inventars für 200 Spitalbetten ein Beitrag von Fr. 40,000 in Aussicht gestellt.

Somit beantragt die Botschaft außer Zuwendung von Material aus der Kriegsreserve eine einmalige Barunterstützung im Betrage von 139,000 Franken. Im fernern empfiehlt die Botschaft eine Erhöhung der bisher geleisteten jährlichen Bundessubvention des Roten Kreuzes um Fr. 15,000.

Soweit die Botschaft des Bundesrates. Es wird nun abzuwarten sein, wie sich die Räte zu diesen Vorschlägen stellen. Auf alle Fälle ist die Frage der Unterstützung des Roten Kreuzes durch den Bund in greifbare Nähe gerückt.

Allerlei aus dem Balkan.

Neues Elend. — Acht Aerzte auf 25,000 Mann. — Eine schweizerische Hülfsexpedition.

Wie bange mögen in den kriegführenden Ländern die schwerheimgesuchten Soldaten und ihre Familien nach dem verheißenen Frieden ausgeschaut haben! Umsonst! Endlos schienen die Verhandlungen, heiß der Kampf der Meinungen, hier Beharren, dort Verweigern, und heute dröhnen die Kanonen lauter als sonst und tragen Tod und Brand in eine belagerte, durch schwere Leiden hart mitgenommene Bevölkerung. Der Krieg bricht aufs neue los, und was er auch bringen mag, Eines ist sicher: Neues Elend ist im Werden.

Ganz aufgehört hat übrigens dieses Elend auch während des Waffenstillstandes nicht.